



Entbindung von der Schweigepflicht

Name des/der Personensorgeberechtigten:

Name des Kindes/Jugendlichen, Geb.dat: _____

Hiermit wird die Schulleitung der Mittelschule Ichenhausen und die Klassenleitung _____, sowie Frau Dorer (Schulpsychologin und Beratungslehrerin) von der Schweigepflicht entbunden.

Diese Schweigepflichtentbindung dient der Begleitung im schulischen Kontext. Wenn Sie mit der Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht einverstanden sind, kreuzen Sie „ja“ an und setzen falls bekannt den Ansprechpartner ein:

☐ ja ☐ nein gegenüber der Grund-/Mittelschule _____

☐ ja ☐ nein gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Günzburg _____

☐ ja ☐ nein gegenüber der Erziehungsberatungsstelle _____

☐ ja ☐ nein gegenüber der Schulpsychologischen Beratung _____

☐ ja ☐ nein gegenüber der Fachkraft für Jugendsozialarbeit _____

☐ ja ☐ nein gegenüber dem Sonderpädagogischen Förderzentrum _____

☐ ja ☐ nein gegenüber dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst _____

☐ ja ☐ nein gegenüber der Inklusionsberatung _____

☐ ja ☐ nein gegenüber _____

Verantwortlich im Sinne des Art.4 Nr.11 DGSVO sind die genannten Personen der Schule und der Stellen.

Mit der Schweigepflichtentbindung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die obengenannten Personen gegenüber den Personen, der mit ja angekreuzten Stellen Auskünfte über Tatsachen erteilen, um die Wirksamkeit der jeweils zu leistenden Hilfe herbei zu führen oder aufrecht zu erhalten.

Zugleich werden durch die Schweigepflichtentbindung die Personen der mit „JA“ angekreuzten Stellen von deren Schweigepflicht gegenüber den benannten Personen der Schule entbunden.

Falls Sie keine Schweigepflichtentbindung wünschen bzw. diese nicht notwendig ist kreuzen Sie "NEIN" an.

Ohne ein mit JA angekreuzte Schweigepflichtentbindung ist eine Auskunft gegenüber den obengenannten Personen/Stellen nicht zulässig.

Sollten Sie in die Weitergabe einwilligen, werden folgende Daten und Sachverhalte für die notwendigen Hilfen weitergegeben:

- ✓ Zeugnisse und vergleichbare Dokumente
- ✓ Bescheide über Nachteilsausgleich/Notenschutz
- ✓ Sachverhalte und Informationen, die im schulischen Kontext gewonnen wurden, wie z.B. Arbeits- und Sozialverhalten
- ✓ Krankheitstage
- ✓ Ordnungsmaßnahmen
- ✓ Kontakt zwischen Schule und den Personensorgeberechtigten
- ✓ Teilnahme an schulischen Angeboten
- ✓ Angebote der Schule im Hinblick auf schulische und außerschulische Beratungsangebote
- ✓ Sonstiges: _____

Die Schweigepflichtentbindung ist freiwillig. Diese Erklärung ist jederzeit schriftlich gegenüber den einzelnen Personen und Stellen oder als Gesamtes widerruflich. Sollte der Schüler/die Schülerin zwischenzeitlich volljährig sein, muss der Widerruf von diesem/dieser erfolgen.

Aus der Nichterteilung oder bei Widerruf entstehen keine Nachteile, kann aber auch gegebenenfalls nicht die volle Hilfe gewährleistet werden.

Jedoch ist aber ab dem Zeitpunkt des Widerrufs eine weitere Auskunftserteilung an die vom Widerruf betroffenen Personen/Stellen nicht mehr zulässig. Bitte beachten Sie dass vor dem Widerruf zulässig erteilte Auskünfte rechtmäßig bleiben.

Eine erteilte Schweigepflichtentbindung gilt nur für das aktuelle Schuljahr. Im folgenden Schuljahr muss eine neue Schweigepflichtentbindung erfolgen, wenn weiterhin Auskünfte an Personen anderer Stellen erteilt werden sollen.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Bei Schüler*innen, die über 14 sind ist deren Unterschrift notwendig!

Mit der Durchführung der Beratung und ggf. der Testverfahren, sowie der Entbindung von der Schweigepflicht und der Weitergabe der Testergebnisse bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin